

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.07.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.07.2017	Vorberatung
Kreistag	06.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Neuorganisation Naturpark Siebengebirge hier: Übernahme der Trägerschaft durch den Rhein-Sieg- Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge im Laufe des Jahres 2017 auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen wird, erklärt sich der Rhein-Sieg-Kreis bereit, die Trägerschaft des Naturpark Siebengebirge zu übernehmen. Zur Umsetzung sollen die als Anlagen 1+ 2 beigefügten Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet werden.

Vorbemerkungen:

Der Naturpark Siebengebirge wurde bereits 1958 – als einer der ersten Naturparke – gegründet. Zunächst wurde in der Regie des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung Köln die Trägerschaft für den Naturpark 1986 an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) als Verein bürgerlichen Rechts übergeben. Die Arbeiten für den Naturpark erfolgen seitdem fast ausschließlich im Wege des ehrenamtlichen Engagements durch den VVS.

Es besteht Übereinstimmung, dass die derzeitige Organisationsform des Naturparkes Siebengebirge nicht mehr den inhaltlichen und finanziellen Ansprüchen an eine effiziente und zukunftsorientierte Naturparkarbeit entspricht und daher reformbedürftig ist.

Erläuterungen:

Die beteiligten Kommunen (Bonn, Bad Honnef, Königswinter und Sankt Augustin sowie der Rhein-Sieg-Kreis) haben nunmehr die Weichen für eine gesicherte Zukunftsperspektive gestellt. Sie wollen sich finanziell und organisatorisch einbringen, um den Naturpark für die weitere Entwicklung effektiv, kostengünstig und nachhaltig aufzustellen. Die Neuorganisation soll zudem möglichst unbürokratisch erfolgen.

Die Beteiligten sind überein gekommen, dass zu diesem Zweck der Rhein-Sieg-Kreis die formale Trägerschaft des Naturparkes Siebengebirge vom VVS übernehmen soll und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen veranlasst werden. Damit soll der Rhein-Sieg-Kreis die Belange des Naturparkes nach außen vertreten.

Zur Übernahme der Trägerschaft waren bzw. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. In der Kreistagssitzung vom 04.04.2017 wurde bereits die grundsätzliche Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises erklärt, die Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge zu übernehmen. Dabei sollen die Einzelheiten der Neuorganisation vor der endgültigen Übernahme der Trägerschaft in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

2. Die Kommunen haben folgenden gleichlautenden Beschluss gefasst:
Die Stadt beteiligt sich an der Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge unter Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Die Verwaltung wird beauftragt, die interkommunale Vereinbarung zur Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Trägerschaft des Naturparkes an den Rhein-Sieg-Kreis überträgt und der Rhein-Sieg-Kreis der Übernahme der Trägerschaft zustimmt.

Für die Stadt Königswinter in der 17. Sitzung des Stadtrates am 09.05.2017.

Für die Stadt Bad Honnef in der 24. Sitzung des Stadtrates am 04.05.2017.

Für die Stadt Sankt Augustin in der 14. Sitzung des Stadtrates am 10.05.2017

3. In der Mitgliederversammlung des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge (VVS) am 31.05.2017 haben die Mitglieder für die Rückgabe der Trägerschaft an das zuständige Umweltministerium des Landes NRW, verbunden mit der Bitte der Übertragung der Trägerschaft auf den Rhein-Sieg-Kreis, beschlossen.

4. Die Zweckverbandsversammlung des Naturpark Rheinland hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Mitwirkung und Mithilfe bei der Neuaufstellung und Neuorganisation des Naturpark Siebengebirge im Rahmen einer zunächst zeitlich befristeten Kooperationsvereinbarung/ Patenschaft auf der Basis der satzungsgemäßen Aufgaben einstimmig beschlossen.

5. Die Stadt Bonn hat in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.06.2017 die Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge beraten und wird in seiner Ratssitzung am 06.07.2017 abschließend entscheiden.

6. Der Kreisausschuss wird sich mit der Angelegenheit in der (zeitlich vorher stattfindenden) Sitzung am 03.07.2017 befassen und einen entsprechenden (Vorbehalts-)Beschluss fassen. Die Verwaltung wird über das Beratungsergebnis in der Sitzung berichten.

Auf Basis der Eckdaten, die dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus am 28.03.2017, dem Kreisausschuss am 03.04.2017 und dem Kreistag am 04.04.2017 sowie den Ausschüssen und den Räten der beteiligten Städten für die Beratungen vorlagen, wurden zur Umsetzung der

Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge zwei Kooperationsvereinbarungen erarbeitet.

1. Kooperationsvereinbarung zur Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge (Anlage1)
2. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Naturpark Rheinland als Betreiber und dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Naturparks Siebengebirge (Anlage2)

Gegenstand der Vereinbarung mit den Kommunen ist die Regelung der Kooperation zwischen den beteiligten Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis als zukünftigen Träger des Naturparks Siebengebirge. Hierzu zählen in erster Linie die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Definition der Aufgabenbereiche, die Festlegung der Entscheidungsbefugnissen sowie der Finanzierungsschlüssel und die Laufzeit.

Gegenstand der Vereinbarung mit dem Zweckverband ist die Kooperation zwischen dem Naturpark Rheinland als Betreiber und dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger zur Organisation und Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge.

(Landrat)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.90.30.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	0
Personaleinsparung	0

Finanzen:

<u>konsumtiv in €</u> pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personenaufwand	0			
Transferaufwand	73.100,-			
sonstiger Aufwand	0			
Abschreibungen	0			
Gesamt:	73.100,-			

<u>investiv in €</u> pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung	0			
Grunderwerb	0			
Gesamt	0			

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich